



## Antrag auf Umschreibung gemäß § 30 Abs. 5 FahrlG

BE     A     CE     DE

<u>Personalien des Antragsstellers</u>	
Familienname	
Geburtsname	
Vorname/n (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort (ggf. Kreis)	
Beruf	
Familienstand	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Ich besitze den Fahrlehrerschein der Klasse(n)		ausgestellt am	
von		unter Listen-Nr.	

**Erklärung:**

Ich erkläre, dass gegen mich derzeit kein Strafverfahren (Ermittlungsverfahren) bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig ist.

**Ein Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis wurde**

bisher bei keiner anderen Verwaltungsbehörde gestellt.

gestellt bei

Datum, Ort	Unterschrift des Antragsstellers

### **Vorgelegte Unterlagen**

- Amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Geburtsurkunde)
- Personalausweis / Reisepass
- Lebenslauf
- Führungszeugnis (bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragen)
- Nachweis über eine abgeschlossene Schulbildung (mindestens Hauptschulabschluss)
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder gleichwertige Vorbildung (z. B. Unteroffizier)
- Dienstzeitbescheinigung
- Sonderfahrlehrerschein der Bundeswehr
- Truppenärztliche Bescheinigung
- Nachweis über eine in den letzten 5 Jahren erworbene Fahrpraxis von 3 Jahren auf Kraftfahrzeugen der Klasse B (mindestens 30.000 km, pro Jahr 10.000 km)
- Nachweis über eine in den letzten 5 Jahren erworbene Fahrpraxis von 2 Jahren auf Kraftfahrzeugen der Klasse A (mindestens 10.000 km, pro Jahr 5.000 km)
- Nachweis über eine in den letzten 5 Jahren erworbene Fahrpraxis von 2 Jahren auf Kraftfahrzeugen der Klasse CE (mindestens 10.000 km, pro Jahr 5.000 km) \*
- Nachweis über eine in den letzten 5 Jahren erworbene Fahrpraxis von 2 Jahren auf Kraftfahrzeugen der Klasse D (mindestens 10.000 km, pro Jahr 5.000 km) \*
- Bescheinigung, dass der Bewerber/die Bewerberin in den letzten 2 Jahren (vor Antragstellung) in der Kraftfahreraus- bildung tätig war \*\*
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (wird vom Landratsamt Bamberg beantragt)

#### **Hinweise:**

\*Einer zweijährigen Fahrpraxis bedarf es nicht, wenn der Bewerber/die Bewerberin um die Fahrlehrerlaubnis der Klassen CE und DE 6 Monate hauptberuflich – als Angehöriger der Bundeswehr überwiegend – Kraftfahrzeuge der beantragten Klasse/n geführt hat.

\*\*Diese Vorschrift erfordert aber nicht, dass zunächst eine zweijährige Erfahrung als Behördenfahrlehrer erworben werden müsste. Entscheidend ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Tätigkeit in der Kraftfahreraus- bildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.